

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Der Bürgermeister
Antrag auf Sondernutzung



Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Sicherheit und Ordnung
Zülowstraße 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Eingangsstempel

per E-Mail: ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de

Antrag auf Sondernutzung

(u.a. Plakatierung, gewerbliche Foto-, Fernseh- und Filmaufnahmen)

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname (Firma – bei Antragstellung durch Dritte)	Geburtsdatum
---------------------------------------------------------	--------------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon / E-Mail

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ die Genehmigung einer Sondernutzung für:

Plakatierung

Stückzahl

Bezeichnung der Veranstaltung

Gewerbliche Foto-, Fernseh- und Filmaufnahmen

Nähere Erläuterung zum Projekt

Aufsteller Container

Stückzahl

Containerbreite und -länge in Metern

Lagerung Baumaterial / Baustelleneinrichtung

Gesamtbreite und -länge der Lagerung

Sonstiges

Beschreibung

Weitere Angaben zur Sondernutzung

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Art der öffentlichen Fläche

Umfang bzw. Größe der Gesamtfläche in m² (Bitte ggf. Skizze mit anfügen)

Die Betroffenenauskunft stand zur Verfügung. Soweit dieses Formular vom Internetangebot der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow heruntergeladen wurde, stand auch die Datenschutzerklärung unter www.blankenfelde-mahlow.de/datenschutz zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Eine im Zusammenhang mit der Sondernutzung stehende und über das Maß hinausgehende Verschmutzung der Straße ist zu vermeiden bzw. nach Beendigung zu beseitigen.

Die Sondernutzung darf nicht zu einer Beschädigung baulicher Anlagen führen.

Ein ungehinderter Zugang zu den öffentlichen Wegen und den der Bevölkerung dienenden Versorgungseinrichtungen, wie Kanalschächten, Hydranten u.ä. ist zu gewährleisten.

Die Sondernutzungsgebühren richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung und werden mit dem Erlaubnisbescheid erhoben.

Eine Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund gemäß Straßenverkehrsordnung ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gesondert zu beantragen.